

VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRUNDLAGEN

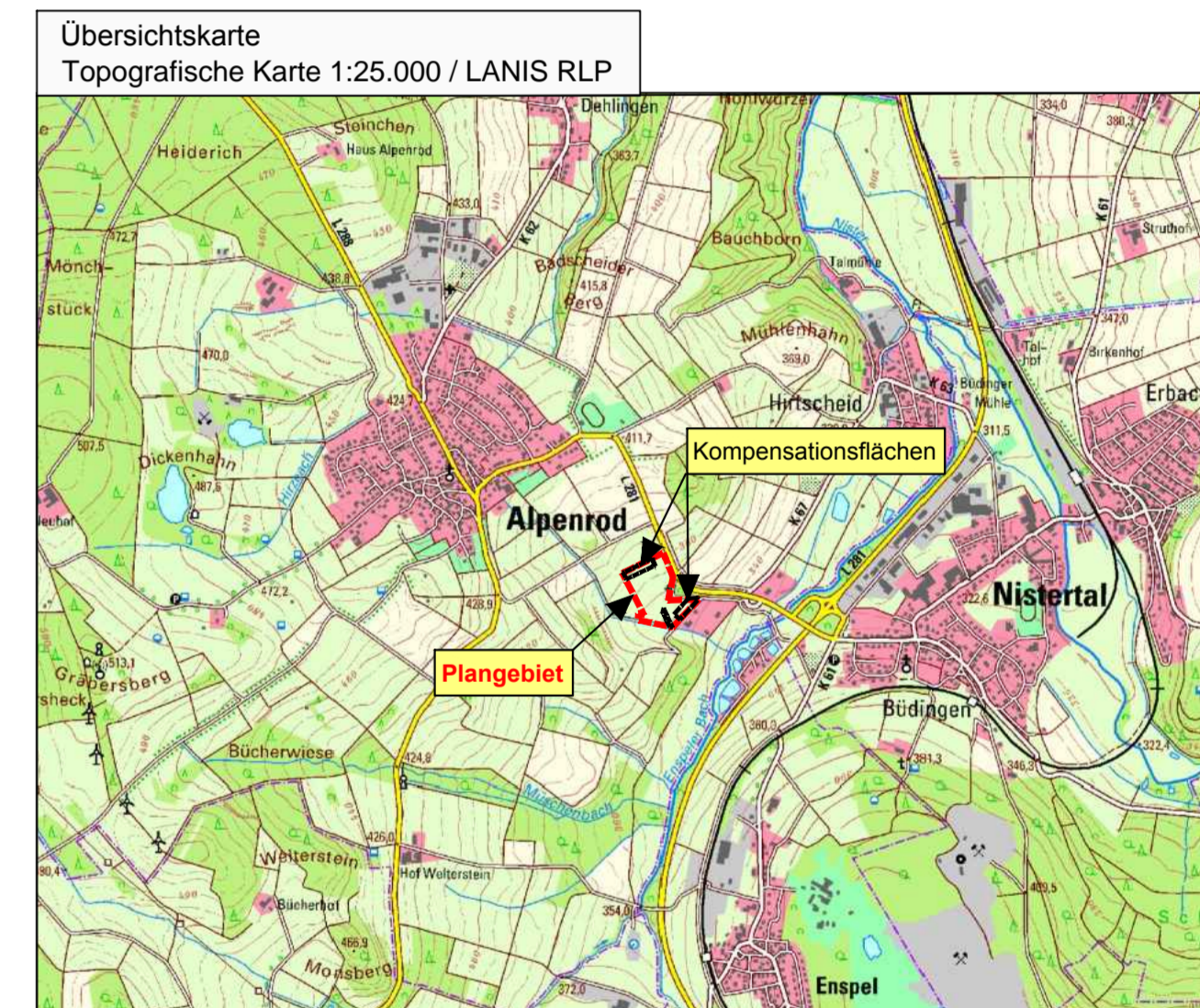
Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Verfahrensschritte werden wie folgt angegeben:

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ öffentlich bekanntgemacht.
Alpenrod, den _____
Ortsbürgermeisterin
2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____. Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.
Alpenrod, den _____
Ortsbürgermeisterin
3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am _____ vom Gemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Alpenrod, den _____
Ortsbürgermeisterin

4. SATZUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Alpenrod, den _____
Ortsbürgermeisterin
5. AUSFERTIGUNG
Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderats vom _____ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
Alpenrod, den _____
Ortsbürgermeisterin
6. INKRAFTTRETEN
Der Beschluss des Bebauungsplans ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereithalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Alpenrod, den _____
Ortsbürgermeisterin

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
SO₁ 1.4.2 Sondergebiet Erholung Zweckbestimmung: Zeltplatz
(§ 10 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)
GR_E 40m² 2.5. zulässige Grundfläche pro Einzelanlage
GR 100m² 2.5. zulässige Grundfläche
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
3.5. Baugrenze
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB)
20kV-Freileitung mit Schutzstreifen (10m beidseits)
(Unterpflanzung nur mit Gehölzen bis zu 3m Höhe zulässig)
9. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
private Grünfläche
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
12.1. Flächen für die Landwirtschaft
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
 - Entwicklung und Erweiterung einer Streuobstwiese
 - Entwicklung eines Gehölzstreifens mit vorgelagertem Krautsaum
 - 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 - Anpflanzung von Laubbäumen
 - Anpflanzung von Sträuchern
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.8. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Bebauungsplan		Maßstab:	1:1000
"Im Bergern"		Verfahrenstand/ Änderungen:	Datum:
Ortsgemeinde ALPENROD		Verfahren gem.	
		Entwurf	26.07.2013
			12.08.2013
		§3(1) / §4(1) BauGB	26.08.2013
		§3(2) / §4(2) BauGB	18.03.2014
			23.05.2014
		§10(1) BauGB	16.03.2016

UMWELTBÜRO REDLIN
 Büro für nachhaltige Raumentwicklung und Umweltinformation
 Stadtplanerin Claudia Redlin AKRP
 Dipl.- Ing. Raum- und Umweltplanung
 Hauptstraße 27 56414 Dreikirchen
 Tel. 06435/5090-0 Fax 06435/5090-20
 e-Mail c.redlin@u-plan-redlin.de